

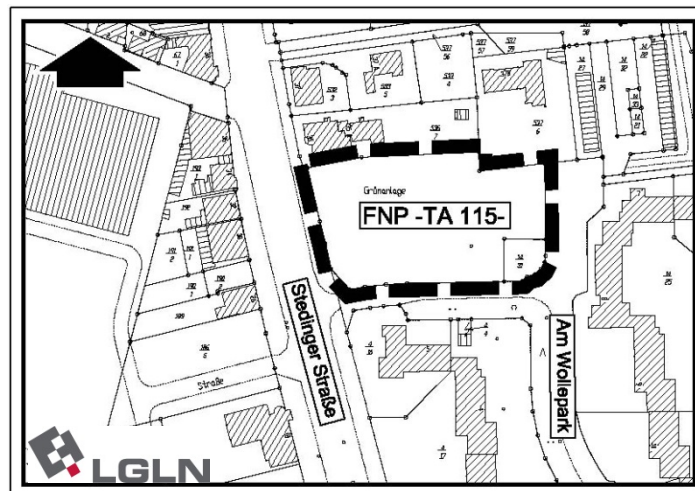
Delmenhorst, 30.10.2015

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst:

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, die nachfolgenden Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen.

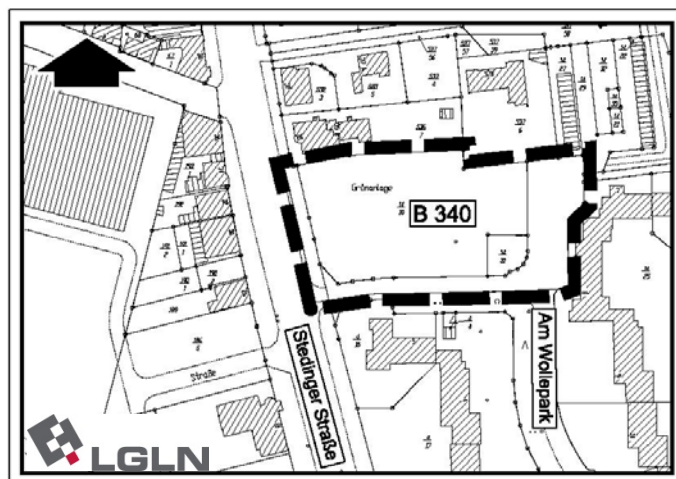
Änderung des Flächennutzungsplanes - TA 115 - "Stedinger Straße / Am Wollepark"

für den Bereich der Flurstücke 14/30 und 14/31, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Stedinger Straße und der Straße Am Wollepark (Wendehammer). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Bebauungsplan Nr. 340 "Stedinger Straße / Am Wollepark"

für den Bereich der Flurstücke 14/30 und 14/31, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Stedinger Straße und der Straße Am Wollepark (Wendehammer). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Für die Aufstellung der Bauleitpläne wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne liegen mit den dazugehörigen Begründungen und Umweltberichten in der Zeit

vom 09.11.2015 bis einschließlich 09.12.2015

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und können

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie



freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltberichte vom Oktober 2015 (Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, die Landschaft, die biologische Vielfalt, die Kulturgüter und sonstigen Sachgüter sowie auf den Menschen – die Umweltberichte gelangen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die städtebaulichen Planungen nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen führen werden).
- Baumgutachten vom Büro Dipl.-Ing. Carsten-Dietrich Westphal, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt vom 04.01.2013 (Bestandsaufnahme des nach § 3 Baumschutzsatzung der Stadt Delmenhorst geschützten Baumbestandes).
- Fledermausgutachten vom Büro Meyer & Rahmel GbR Biologische Gutachten und Planungen vom 22.04.2013 (Bestandsaufnahme und Bewertung vorhandener Bäume als potenzielles Fledermaushabitat).
- Schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 332 der Stadt Delmenhorst - 10192 / a - von Bonk - Maire - Hoppmann GbR vom 09.03.2011 (Schalltechnische Untersuchung zur Fläche südlich des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans -TA 115- "Stedinger Straße / Am Wollepark", bzw. des Bebauungsplans Nr. 340 "Stedinger Straße / Am Wollepark").

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde vom 14.08.2013 (Stellungnahme zu Spannungen zwischen den angestrebten Nutzungen und Schallimmissionen).
- Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde vom 20.08.2013 (Stellungnahme mit Anregung zur Festsetzung von Flächen gem. § 9 Abs. 25 BauGB), vom 07.05.2015 (Stellungnahme zur Erforderlichkeit eines Fachgutachtens zur Aufnahme von Natur und Landschaft, verneint).
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 03.01.2013 (Stellungnahme zum Ergebnis der Luftbilddauswertung einschließlich Kampfmittelräumkataster).
- Stellungnahme der Stadtwerke Delmenhorst GmbH vom 06.08.2013 (Stellungnahme zum anfallenden Niederschlagswasser, Beschreibung der Entwässerung)
- Stellungnahme der ExxonMobil Production vom 06.08.2013 (Stellungnahme zur Bergbauberechtigung und zum Bergwerkseigentum Delmenhorst-Elsfleth).

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 205) zu erörtern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2673 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann dem Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans TA 115 und des Bebauungsplans Nr. 340 abgeben / zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
J. Müller-Schönborn
stellv. Fachbereichsleiter

